VOLKSSOLIDARITÄT

Bundesverband e. V.

Alte Schönhauser Straße 16 | 10119 Berlin
Telefon: 030 27 89 70 | Fax: 030 27 59 39 59
bundesverband@volkssolidaritaet.de

SozialBank
BIC: BFSWDE33XXX

Geschäftskonto
IBAN: DE21 3702 0500 0003 5420 00

Spendenkonto
IBAN: DE91 3702 0500 0003 5420 01

Steuernummer: 27/630/51081

Volkssolidarität Bundesverband e. V.
Alte Schönhauser Straße 16, 10119 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Mauerstraße 29, 10117 Berlin
Projektgruppe Pflegereform Zukunftspakt
Pflegereformgesetz-Verbaende@bmg.bund.de

Berlin, 10. Juni 2026

Stellungnahme des Bundesverbandes Volkssolidarität e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (PNOG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Volkssolidarität ist als Sozial- und Wohlfahrtsverband historisch eng mit den ostdeutschen Bundesländern verbunden und verfügt dort über eine langjährige Verankerung in der Pflege, der Altenhilfe und der Unterstützung pflegender Angehöriger. Aus dieser besonderen Verantwortung heraus richtet sie ihren Blick insbesondere auf die Auswirkungen des Gesetzentwurfs in Ostdeutschland sowie in ländlichen Regionen, die durch eine überdurchschnittlich alte Bevölkerung, einen hohen Anteil häuslicher Pflege, lange Wegezeiten und eine oftmals geringere Versorgungsdichte geprägt sind. Reformen der Pflegeversicherung müssen diesen regionalen Besonderheiten Rechnung tragen, wenn sie ihrem Anspruch gerecht werden wollen, eine flächendeckend gute Versorgung sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund lehnt die Volkssolidarität den vorliegenden Referentenentwurf in seiner Grundausrichtung ab. Trotz seines Titels handelt es sich nicht um eine Neuordnung der Pflegeversicherung im Sinne einer strukturellen Reform, sondern im Wesentlichen um ein Konsolidierungsgesetz, das kurzfristige finanzielle Entlastungen der sozialen Pflegeversicherung über Leistungseinschränkungen und Kostenverlagerungen erreichen soll.

Die finanzielle Stabilisierung der Pflegeversicherung ist zweifellos notwendig. Sie darf jedoch nicht zulasten derjenigen erfolgen, die bereits heute den größten Teil der Pflege leisten oder auf Unterstützung angewiesen sind. Der Entwurf setzt stattdessen auf Einsparungen bei Leistungsberechtigten, pflegenden Angehörigen und Pflegeeinrichtungen, ohne die grundlegenden Finanzierungs- und Strukturprobleme des Systems anzugehen.

Die vorgesehenen Maßnahmen verschieben finanzielle Belastungen innerhalb des Pflegesystems, schaffen jedoch keine nachhaltigen Lösungen. Weder werden die Ursachen steigender Eigenanteile wirksam bekämpft noch werden tragfähige Antworten

auf den Fachkräftemangel oder die demografischen Herausforderungen gegeben. Statt einer zukunftsorientierten Reform droht eine Politik des kurzfristigen Sparens, deren Folgen langfristig von Pflegebedürftigen, ihren Familien und den Leistungserbringern getragen werden müssen.

Die Volkssolidarität sieht deshalb die Gefahr, dass der Gesetzentwurf sein selbst formuliertes Ziel einer zukunftsfesten Neuordnung der Pflegeversicherung verfehlt. Er stabilisiert kurzfristig Finanzkennzahlen, löst jedoch nicht die strukturellen Herausforderungen einer alternden Gesellschaft und einer wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen.

Pflegende Angehörige stärken statt soziale Sicherung abbauen

Die vorgesehenen Kürzungen bei den Rentenversicherungsbeiträgen für pflegende Angehörige bewertet die Volkssolidarität mit großer Sorge. Die häusliche Pflege bildet das Rückgrat der pflegerischen Versorgung in Deutschland. Millionen Menschen übernehmen täglich Verantwortung für Eltern, Partnerinnen und Partner oder andere nahestehende Personen und ermöglichen dadurch überhaupt erst den Verbleib in der vertrauten Umgebung.

Diese gesellschaftlich unverzichtbare Leistung verdient Anerkennung und eine verlässliche soziale Absicherung. Wer die Rentenansprüche pflegender Angehöriger reduziert, sendet das Signal, dass dieses Engagement zwar erwartet, aber nicht ausreichend wertgeschätzt wird. Besonders betroffen sind Frauen, die den überwiegenden Teil der informellen Pflege leisten und ohnehin häufiger von Altersarmut bedroht sind.

Statt die soziale Absicherung pflegender Angehöriger einzuschränken, sollte ihre Situation verbessert werden. Dazu gehören aus Sicht der Volkssolidarität verlässliche Rentenanwartschaften, bessere Vereinbarkeitsmöglichkeiten von Pflege und Beruf sowie niedrigschwellige Entlastungsangebote. Nur wenn häusliche Pflege dauerhaft unterstützt wird, kann sie ihre zentrale Rolle im Pflegesystem auch künftig erfüllen.

Gute Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzung für eine gute Pflege

Mit großer Skepsis betrachtet die Volkssolidarität die vorgesehene Aussetzung der vollständigen Refinanzierung tariflicher Lohnsteigerungen in der Langzeitpflege. Die Einführung tariforientierter Vergütungen war ein wichtiger Schritt, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen und den langjährigen Fachkräftemangel wirksam zu bekämpfen.

Die jetzt geplanten Einschränkungen gefährden diese Entwicklung. Pflegeeinrichtungen geraten unter wirtschaftlichen Druck, wenn steigende Personalkosten nicht vollständig refinanziert werden. Dies kann Investitionen erschweren, die Personalgewinnung beeinträchtigen und die Qualität der Versorgung langfristig gefährden.

Besonders außerhalb der Ballungsräume stehen viele Einrichtungen bereits heute vor erheblichen Herausforderungen bei der Fachkräftegewinnung. Begrenzte Bewerberzahlen, größere Einzugsgebiete und steigende Mobilitätskosten erschweren die Versorgung zusätzlich. Eine verlässliche Refinanzierung tariflicher Löhne ist deshalb nicht nur arbeitsmarktpolitisch sinnvoll, sondern auch eine wichtige Voraussetzung für eine flächendeckend erreichbare pflegerische Versorgung.

Kürzungen im ambulanten Bereich schaffen neue Probleme

Die geplanten Leistungseinschränkungen für Menschen mit niedrigeren Pflegegraden gehen aus Sicht der Volkssolidarität in die falsche Richtung. Frühzeitige Unterstützung im häuslichen Umfeld trägt wesentlich dazu bei, Selbstständigkeit zu erhalten und den Eintritt höherer Pflegebedarfe möglichst lange hinauszuzögern.

Gerade ambulante Hilfen stabilisieren Versorgungssituationen, entlasten Angehörige und verhindern häufig Krankenhausaufenthalte oder eine frühzeitige stationäre Unterbringung. Einsparungen in diesem Bereich mögen kurzfristig Haushaltsmittel entlasten, führen mittel- und langfristig jedoch zu höheren Folgekosten und größerem Unterstützungsbedarf.

Eine nachhaltige Pflegepolitik muss deshalb präventive und ambulante Leistungen stärken, anstatt sie einzuschränken. Investitionen in frühe Hilfen sind Investitionen in die Stabilität des gesamten Pflegesystems.

Höhere Eigenanteile verschärfen soziale Risiken

Der Referentenentwurf begegnet den Finanzierungsproblemen der Pflegeversicherung vor allem durch eine stärkere Belastung der Pflegebedürftigen. Insbesondere die verzögerte Entlastung bei den Eigenanteilen stationärer Pflege erhöht das Risiko, dass immer mehr Menschen auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sein werden.

Die Pflegeversicherung wurde eingeführt, um genau dieses Armutsrisiko zu begrenzen. Eine Entwicklung, die steigende Eigenanteile zur Regel macht, entfernt sich von diesem Grundgedanken. Für viele Betroffene und ihre Familien bedeutet dies erhebliche finanzielle Unsicherheit und eine zusätzliche Belastung in ohnehin schwierigen Lebenssituationen.

Die Volkssolidarität hält es deshalb für erforderlich, die Finanzierungsbasis der sozialen Pflegeversicherung dauerhaft zu stärken, anstatt die Lasten zunehmend auf Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu verlagern.

Das Beteiligungsverfahren wird der Tragweite des Gesetzes nicht gerecht

Neben den inhaltlichen Defiziten sieht die Volkssolidarität auch das Verfahren der Verbändebeteiligung kritisch. Für ein Gesetz mit weitreichenden Folgen für

Pflegebedürftige, Angehörige, Pflegekräfte, Leistungserbringende und Sozialversicherungstragende wurde lediglich eine sehr kurze Frist zur Stellungnahme eingeräumt.

Eine fundierte Bewertung komplexer gesetzlicher Änderungen setzt jedoch ausreichend Zeit für fachliche Prüfung und Abstimmung voraus. Gerade Verbände und Organisationen, die täglich mit den Auswirkungen pflegepolitischer Entscheidungen konfrontiert sind, verfügen über wertvolle Praxiserfahrungen, die in die Gesetzgebung einfließen sollten.

Eine nachhaltige Reform der Pflegeversicherung kann nur gelingen, wenn sie transparent vorbereitet und unter Einbeziehung der betroffenen Akteure entwickelt wird. Diesem Anspruch wird das vorliegende Verfahren nicht gerecht.

Für eine solidarische Weiterentwicklung der Pflegeversicherung

Die soziale Pflegeversicherung wurde eingeführt, um Menschen vor den finanziellen Risiken von Pflegebedürftigkeit zu schützen und ihnen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation Zugang zu notwendiger Unterstützung zu ermöglichen. Angesichts der demografischen Entwicklung und des steigenden Pflegebedarfs muss dieser Anspruch konsequent weiterentwickelt werden.

Die Volkssolidarität setzt sich deshalb für eine solidarische Pflegevollversicherung ein, die pflegebedingte Kosten umfassender absichert und das Armutsrisiko im Pflegefall wirksam reduziert. Die Finanzierung einer solchen Versicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte sich stärker an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aller Bevölkerungsgruppen orientieren.

Gleichzeitig braucht Deutschland eine Pflegepolitik, die pflegende Angehörige stärkt, gute Arbeitsbedingungen in der professionellen Pflege sichert und ambulante wie stationäre Angebote gleichermaßen weiterentwickelt. Die besonderen Herausforderungen ländlicher Regionen müssen dabei ebenso berücksichtigt werden wie die unterschiedlichen demografischen Entwicklungen in den Bundesländern.

Die Volkssolidarität fordert deshalb eine Reform, die den Namen tatsächlich verdient: eine Reform, die die soziale Pflegeversicherung nachhaltig stabilisiert, die Qualität der Versorgung verbessert und den Zugang zu guter Pflege unabhängig von Einkommen, Wohnort oder persönlichem Vermögen gewährleistet. Kurzfristige Sparmaßnahmen dürfen nicht an die Stelle einer langfristigen Strukturreform treten. Erforderlich ist vielmehr ein verlässliches, solidarisch finanziertes Pflegesystem, das den gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte gerecht wird und den Menschen die Sicherheit gibt, im Pflegefall auf eine leistungsfähige soziale Absicherung vertrauen zu können.